

Amtliche Bekanntmachung

I.

12. Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Kellinghusen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl. – H. S. 57) zuletzt geändert am 17.12.2010 (GVOBl. S. 789) und den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl. – H. S. 37) zuletzt geändert am 20.07.2007 (GVOBl. S. 362), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 29.06.2011 folgende 12. Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Stadt Kellinghusen vom 22. Mai 1995 erlassen:

Artikel I

§ 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: „Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.“

Artikel II

§ 3 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Kinder und Jugendliche ohne eigenen Ausweis legen den Personalausweis oder den gültigen Reisepass mit Meldebescheinigung der/des Erziehungsberechtigten vor.“

§ 3 Absatz 1 Satz 3 wird neu eingefügt: „Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen außerdem die schriftliche Einwilligung einer/eines Erziehungsberechtigten.“

§ 3 Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt geändert: „Der Verlust dieser Scheckkarte sowie jeder Wohnungswechsel und jede Namensänderung sind der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen.“

In § 3 Absatz 5 Satz 1 wird der Betrag „15,00 Euro“ auf „16,00 Euro“ geändert.

In § 3 Absatz 5 Satz 3 werden die Worte „Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger“ durch die Worte „Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII“ ersetzt. Außerdem werden die Worte „Wehrdienstleistende sowie Zivildienstleistende“ durch die Worte „sowie Personen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz“ ersetzt. Der Betrag von „8,00 Euro“ auf „8,50 Euro“ erhöht.

§ 3 Absatz 6 wird neu eingefügt: „Erwachsene Leserinnen und Leser können sich einmalig eine „Schnupperkarte“ ausstellen lassen, die für die Dauer von 3 Monaten gilt. Die Gebühr hierfür beträgt 4,00 Euro.“

Artikel III

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

Gegen Vorlage der Scheckkarte werden Bücher und andere Medien ausgeliehen.

Die Leihfrist für Bücher beträgt	3 Wochen,
die Leihfrist für Kassetten beträgt	3 Wochen,
die Leihfrist für Zeitschriften beträgt	2 Wochen,

die Leihfrist für CDs beträgt	3 Wochen,
die Leihfrist für CD-Roms beträgt	3 Wochen,
die Leihfrist für DVDs beträgt	2 Wochen,
die Leihfrist für Nintendo DS-Spiele beträgt	2 Wochen.
Leihgebühr pro DVD	1,00 €.

Als § 4 Absatz 3 Satz 2 wird hinzugefügt: „Auch eine Online-Verlängerung über die Homepage der Stadtbücherei ist möglich.“

§ 4 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Leihfrist kann einmalig verlängert werden, wenn die Medieneinheit nicht von anderen Benutzerinnen/Benutzern vorbestellt ist. Auf Verlangen sind dabei die entliehenen Medien vorzulegen. Die Leihfrist für DVDs und Nintendo DS-Spiele kann nicht verlängert werden.“

In § 4 Absatz 5 werden die Worte „Bücher, Zeitschriften, Kassetten, CDs, CD-Roms und DVDs“ gestrichen und durch das Wort „Medien“ ersetzt.

§ 4 Absatz 7 wird neu eingefügt: „Die entliehenen Medien sind der Stadtbücherei fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.“

Artikel IV

In § 7 Absatz 1 Satz 2 wird der Betrag „0,15 Euro“ auf „0,20 Euro“ erhöht.

In § 7 Absatz 1 Satz 3 wird hinter dem Wort DVDs die Worte „und Nintendo DS-Spiele“ eingefügt.

In § 7 Absatz 2 wird der Betrag für die 3. Mahnung von 5,10 € auf 5,00 € gesenkt.

In § 7 Absatz 4 wird der Betrag für die zweite Ersatzkarte von 5,10 € auf 5,00 € gesenkt. Für die Dritte und jeden weitere Ersatzkarte wird die Gebühr von 7,60 € auf 8,00 € erhöht.

Artikel V

In § 8a Absatz 1 Satz 4 werden die Worte „oder auf Diskette zum Mitnehmen gespeichert“ gestrichen.

In § 8a Absatz 1 Satz 5 werden die Beträge „0,09 bis 0,15 Euro“ durch den Betrag „0,10 Euro“ ersetzt. Die Sätze 6 und 7 werden gestrichen.

In § 8a Absatz 2 wird der Satz 2 gestrichen.

In § 8a Absatz 3 wird der Satz 2 gestrichen.

Artikel VI

In der gesamten Benutzungsordnung wird das Wort „Scheckkarte“ durch das Wort „Benutzerausweis“ ersetzt.

Artikel V

Diese Änderungen treten am 01.08.2011 in Kraft.

Kellinghusen, 13.07.2011
gez. Elke Sobania
2. stellv. Bürgermeisterin

II.

Die vorstehende 12. Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Kellinghusen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 14.07.2011

gezeichnet
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 15.07.2011.
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathaus – Am Markt 9“ ist erfolgt.